

# Sechs Jahre Verhandlungen und ein fragwürdiges Ergebnis

Die Rückstufung des Afghanistankonflikts auf die innenpolitische Ebene

PIERRE SIMONITSCH

## *Eisige Mienen*

Das Zeremoniell glich eher einem Begräbnis erster Klasse als einem Friedensschluß. Nachdem UN-Generalsekretär Javier Pérez de Cuéllar an einem großen runden Tisch Platz genommen hatte, kamen gleichzeitig, aber durch gegenüberliegende Bronzetüren der afghanische Außenminister Abdul Wakil und der pakistanische Staatsminister Zain Noorani in den Ratssaal des Genfer Völkerbundpalastes. Ohne einander eines Blickes zu würdigen, setzten sie sich hinter die aufgestellten Landesfähnchen an den Tisch. Nach einigen Minuten öffneten sich zwei andere Türen, und herein traten, ebenfalls großlos, US-Außenminister George Shultz und dessen sowjetischer Amtskollege Eduard Schewardnadse.

Nach Einleitungsworten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen begann die Unterzeichnung der in grünen und roten Mappen eingebundenen Verträge<sup>1</sup> über eine politische Lösung des Afghanistankonflikts<sup>2</sup>. Während zehn Minuten war in dem hohen Raum mit Zuschauergalerie kein anderer Laut zu vernehmen als das Klicken der Kameras der Photoreporter. Nachdem alle unterschrieben hatten, hielt Pérez de Cuéllar nochmals eine kurze Rede. Mit Beileidsmiene machte er eine Runde um den Tisch und dankte den Akteuren mit Händedruck. Dann trennten sich zwei Lager: Amerikaner und Pakistaner vermischten sich zum Small talk; in einer anderen Ecke des Saales tauschten Sowjets und die Vertreter des Regimes in Kabul Freundlichkeiten aus. Hernach zerstob die Gesellschaft in alle Richtungen.

Diese mühsam ausgehandelte Prozedur ging am 14. April über die Bühne. In seinen Abschlußworten beschwor der UN-Generalsekretär die Vertragspartner, ihre Abmachungen nach Treu und Glauben einzuhalten. Die Verträge seien ein Beweis für die Fähigkeit der Vereinten Nationen, Frieden zu stiften, wenn sie vom guten Willen ihrer Mitglieder unterstützt werden. Kaum war die Tinte trocken, da ließen die Pakistaner eine Note zirkulieren. Ungeachtet der akzeptierten Unterschrift der Regierung in Kabul, die in den Dokumenten »Hohe Vertragspartei« genannt wird, machte der pakistanische Staatsminister klar, daß dieser Akt keine diplomatische Aufwertung bedeute. Später betonte auch Shultz auf einer Pressekonferenz, daß Washington die derzeitige afghanische Regierung nicht als legitimen Repräsentanten des Volkes betrachte. Er bekräftigte die Absicht der US-Administration, den Widerstandskämpfern weiterhin Militärhilfe angedeihen zu lassen, wenn sich die Sowjetunion ihrerseits keine Beschränkung bei der Unterstützung der Regierungstruppen auferlegt.

Die Fortsetzung einer »symmetrischen« Militärhilfe an beide Bürgerkriegsparteien ist eine der Schwachstellen des Afghanistan-Abkommens. Noch schwerer wiegt, daß die Mudschahedin von den Verhandlungen ausgeschlossen waren; sie bekunden ihre Absicht, weiterzukämpfen. Auch US-intern sind die Vereinbarungen nicht abgesichert. Shultz war darauf bedacht, keinen formellen Vertrag zu unterzeichnen, der vom Senat ratifiziert werden müßte. Zusammen mit Schewardnadse setzte er seinen Namenszug nur unter eine Erklärung internationaler Garantien und als »Zeuge« unter die Ausführungsbestimmungen. Das eigentliche Verdienst der sechs Jahre dauernden Bemühungen unter der Ägide der Vereinten Nationen ist, den Afghanistankonflikt auf seine innenpolitische Dimension zurückgestuft zu haben. Was auch immer die Pläne der sowjetischen Führung gewesen sein mögen — Moskau wird in dem Entwicklungsland am Hindukusch keinen strategischen Brückenkopf in Richtung auf die warmen Meere und die Ölreichtümer des Golfs errichten. Einen neuen Geist verrät auch, daß die USA den Sowjets halfen, sich ohne großen Gesichtverlust aus dem Abenteuer herauszuziehen, welches Michail Gorbatschows Vor-Vor-Vorgänger

Leonid Breschnew aus einer Fehlkalkulation heraus begonnen hatte.

Ein Rückblick: Im Juli 1973 stürzte Ministerpräsident Sardar Mohammed Daud Khan den König Sahir Shah und rief die Republik aus. Am 17. April 1978 wurde in Kabul der Kommunistenführer Mir Akbar Khaiber ermordet. In den folgenden Tagen wanderten führende Mitglieder der marxistisch-leninistisch orientierten Demokratischen Volkspartei Afghanistans (DVPA), darunter Nur Mohammed Taraki, ins Gefängnis. Taraki gehörte dem radikalen Chalq-Flügel<sup>3</sup> der Partei an. Am 27. April wurde Präsident Daud durch einen blutigen Militärputsch, der 3 000 Todesopfer forderte, gestürzt und mitsamt seiner Familie ermordet. Drahtzieher des Staatsstreichs war Hafisullah Amin, ein Vertreter der Chalq-Fraktion, der lediglich unter Hausarrest stand. Vorsitzender des Revolutionsrats wurde jedoch vorerst Taraki. Babrak Karmal vom rivalisierenden gemäßigten Partscham-Flügel der DVPA bekam das Amt des Stellvertreters, Amin hielt sich als Außenminister im Hintergrund. Doch am 16. September 1979 entmachtete Amin seinen Mitstreiter Taraki, nachdem Karmal und andere Exponenten des Partscham-Flügels schon früher als Botschafter ins Ausland abgeschoben worden waren. Taraki starb auf ungeklärte Weise im Gefängnis.

Trotz dieser wenig glorreichen Begleitumstände feiert das Regime in Kabul den Putsch vom April 1978 noch immer als seine Sternstunde. Die »Saur-Revolution« (Saur bedeutet April, die semantische Anlehnung an die russische Oktober-Revolution ist unverkennbar) wurde auch dieses Jahr wieder mit Militärparaden begangen. Doch Amins Triumph, der sich in eine Schreckensherrschaft verwandelte, dauerte nicht lange. Bald nach der kommunistischen Machtübernahme brachen in mehreren Landesteilen Aufstände aus. Eine Rebellion in der Provinz Herat forderte im März 1979 schätzungsweise 30 000 Tote. Der Flüchtlingsstrom in die Nachbarländer begann, der Widerstand organisierte sich. Nach angeblich insgesamt 17 Ersuchen aus der DVPA-Führung um aktive Militärhilfe überschritten am 27. Dezember 1979 die sowjetischen Truppen die Grenze. Tags darauf wurde Amin in seinem Palast exekutiert.

Der neue Herrscher Afghanistans von Moskaus Gnaden, Babrak

---

## *Autoren dieser Ausgabe*

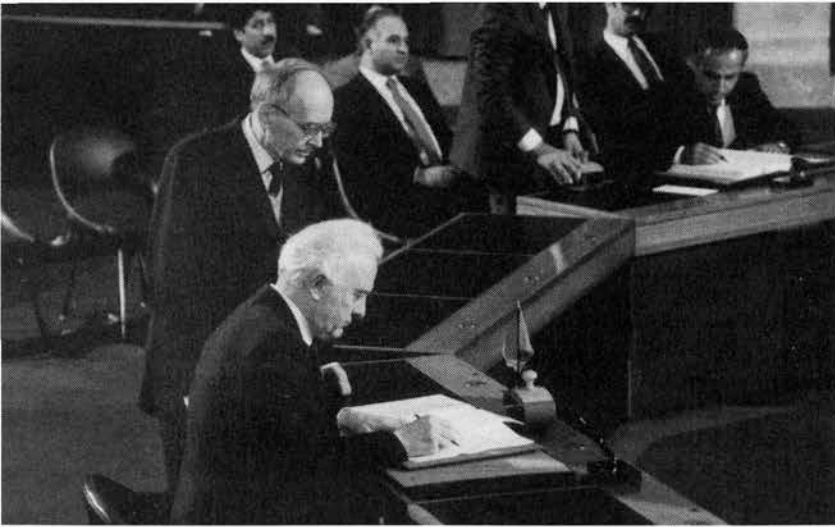
*Dr. Hans Arnold, geb. 1923, gehörte 1951–1986 dem Auswärtigen Dienst der Bundesrepublik Deutschland an, zuletzt als Ständiger Vertreter bei dem Büro der Vereinten Nationen und den anderen internationalen Organisationen in Genf.*

*Dr. Arben Puto, geb. 1924, ist Professor für Völkerrecht und Geschichte der auswärtigen Beziehungen an der Enver-Hoxha-Universität Tirana (siehe auch S. 92).*

*Dr. Christian Sigrist, geb. 1935, ist seit 1971 Professor für Soziologie in Münster. 1966/67 ethnologische Feldforschung in Afghanistan; 1986 Teilnahme als Experte an der Afghanistan-Anhörung des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages.*

*Pierre Simonitsch, geb. 1937, ist Genfer UN-Korrespondent und Reporter der »Frankfurter Rundschau«; er beobachtete die Genfer Afghanistan-Verhandlungen.*

*Dr. Dr. Erik Suy, geb. 1933, ist Professor für Völkerrecht an der Katholischen Universität Leuven. 1974–1983 UN-Untergeneralsekretär für Rechtsfragen, 1983–1987 Generaldirektor des Genfer Büros der Vereinten Nationen.*



In frostiger Atmosphäre erfolgte am 14. April in Genf die Unterzeichnung des Vertragswerks über eine politische Lösung des Afghanistankonflikts. Das Bild zeigt die Außenminister Eduard Schewardnadse (Sowjetunion) und Abdul Wakil (Afghanistan) bei der Unterschriftsleistung; auf dem gegenüberstehenden Photo sind am Tisch US-Außenminister George Shultz und der Staatsminister im pakistanischen Außenministerium, Zain Noorani, zu sehen.

Karmal, hielt seine erste Ansprache über einen Sender, der seinen Standort bei Termez auf sowjetischem Boden hatte, aber die Wellenlänge von Radio Kabul benutzte. Erst am 1. Januar 1980 wurde Karmal in der afghanischen Hauptstadt gesehen.

Der afghanische Bürgerkrieg dauert also bereits zehn Jahre. Internationalisiert wurde die weltanschauliche Auseinandersetzung mit ethnischen Komponenten aber erst durch das militärische Eingreifen der Sowjetunion, welches die USA, China, Pakistan, Iran und mehrere arabische Staaten zur Unterstützung der Widerstandsbewegungen motivierte. Die UN-Generalversammlung verabschiedete Jahr für Jahr eine Entschließung, die den sofortigen Abzug der Fremdstuppen forderte.<sup>4</sup> Das Stimmenverhältnis wurde immer ungünstiger für die Sowjetunion, der zuletzt nur mehr die engsten Verbündeten halbherzig die Stange hielten.

#### *Knifflige Verhandlungen*

Noch zu Lebzeiten Breschnews begannen im Rahmen der Vereinten Nationen die indirekten Afghanistan-Gespräche. Zum ›Zwischenmann‹ (intermediary) bestimmte Pérez de Cuéllar UN-Untergeneralsekretär Diego Cordovez aus Ecuador. Vor Aufnahme der Gespräche am 16. Juni 1982 in Genf reiste Cordovez nach Kabul und Islamabad, um die Tagesordnung und die diplomatische Gestalt der Verhandlungen abzuklären. Man einigte sich auf die Behandlung von vier Fragenkomplexen:

- Rückzug der ausländischen Truppen,
- Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten,
- internationale Garantien und
- freiwillige Rückkehr der Flüchtlinge.

Iran wurde ebenfalls zu den Verhandlungen eingeladen, lehnte aber ab. Teheran stellte den Abzug der Sowjets und die Teilnahme der Widerstandsbewegungen zur Vorbedingung. Der vielleicht folgenschwerste Fehler, den die UN zu diesem Zeitpunkt machten, war der Ausschluß der Mudschahedin. Mit dem Argument, daß eine Organisation von Regierungen nicht mit privaten Gruppen verhandeln könne, nahmen sie vor allem auf die Empfindlichkeit der Sowjets Rücksicht, welche die afghanischen Widerstandskämpfer als ›Banditen‹ bezeichneten.

Auf der anderen Seite verweigert Pakistan der von der Sowjetunion gestützten Regierung Afghanistans jegliche Anerkennung, obwohl die meisten westlichen Staaten, darunter die USA, ihre Botschaften in Kabul nie schlossen und auf internationalen Konferenzen die Beglaubigungsschreiben der afghanischen Regierungsvertreter nicht ernsthaft anfochten. Die Verhandlungen gestalteten sich in der Folge kompliziert und waren von starkem gegenseitigen Mißtrauen geprägt.

Die ersten Unterhändler waren der pakistanische Außenminister Sahabzada Yaqub-Khan und dessen afghanischer Amtskollege Shah Mohammad Dost. Anfangs weilten die beiden Delegationen niemals zur gleichen Zeit im Genfer Völkerbundpalast.

Ein Minister mußte stets warten, bis UN-Vermittler Cordovez seine Konversation mit dem anderen beendet hatte. Diese Prozedur war umständlich und zeitraubend. Sie wurde unhaltbar, als man in knifflige Einzelheiten und die Abfassung verbindlicher Texte eintrat. Im August 1984 einigte man sich darauf, die indirekten Verhandlungen in sogenannte ›proximity talks‹ – in räumlicher Nähe, aber mittels Zwischenträgern stattfindende Gespräche – umzumodeln. Von da an kamen beide Delegationen gleichzeitig in den Völkerbundpalast, saßen aber in getrennten Räumen. Cordovez spielte den Briefträger und brachte Kompromißvorschläge ein.

Entscheidend aber war die Entwicklung vor Ort und in den betroffenen Hauptstädten. Breschnew starb am 10. November 1982; noch am gleichen Tag wählte das Politbüro Juri Andropow zu seinem Nachfolger. Zu dieser Zeit verhandelte man in Genf über ein einziges Dokument, welches alle Fragen abdecken und gutnachbarliche Beziehungen zwischen Afghanistan und Pakistan schaffen sollte. Auf dieser Basis wurden einige Fortschritte erzielt, doch in den Schlüsselfragen schienen die Standpunkte unüberbrückbar. Die größten Hürden bildeten der Abzug der sowjetischen Truppen und die Aufgabe des kommunistischen Machtanspruchs. Der Kreml und seine Schützlinge in Kabul machten Zugeständnisse in zweitrangigen Belangen, blieben aber in der Sache auf der Linie der Breschnew-Doktrin. Danach ist ›brüderliche Hilfe‹ einschließlich einer Militärintervention ›internationalistische Pflicht‹, falls ein moskautreues Regime wankt. Dahinter steckt die Auffassung, daß der Kommunismus eine nicht rückgängig zu machende historische Umwälzung vollzieht.

Andropows Nachfolger Konstantin Tschernenko nahm in seiner kurzen Amtszeit keine Weichenstellung vor, doch hinter dem todkranken Mann bauten bereits Gorbatschow und die Reformer ihre Stellungen aus. In dieses Interregnum fällt die Entlassung des Generalstabschefs Ogarkow. Wenig später starb Verteidigungsminister Ustinow. Als Gorbatschow am 11. März 1985 zum neuen Generalsekretär des Zentralkomitees der KPdSU gewählt wurde, war von den Verantwortlichen des Einmarsches in Afghanistan nur mehr Außenminister Gromyko übrig, der wenige Monate später zum Vorsitzenden des Obersten Sowjets berufen und damit auf den Ehrenposten des Staatsoberhauptes abgeschoben wurde.

Von Mitte bis Ende 1985 machten die Genfer Afghanistan-Verhandlungen in drei Runden erstaunliche Fortschritte. Zuerst kam man überein, daß die Vereinbarungen nicht aus einem einzigen Dokument, sondern einer Reihe rechtsverbindlicher Instrumente unterschiedlichen Zuschnitts bestehen sollten. Neben den vier Punkten, auf die man sich schon am Anfang geeinigt hatte, wurde ein Abkommen über die Zusammenhänge (interrelationships) zwischen den einzelnen Elementen und dem Rückzug der Sowjettruppen in Angriff genommen. Grob skizziert ging es darum, einen Truppenabzugskalender mit den Zugeständnissen der Gegenseite – wie der Einstellung der Militärhilfe an die Mudschahedin – zu synchronisieren.

In der Juli-Runde konnten zwei Vertragsentwürfe praktisch fertiggestellt werden: die Prinzipien der Beziehungen zwischen Afghanistan und Pakistan auf der Grundlage der Nichteinmischung und Nichtintervention sowie ein bilaterales Abkommen über die freiwillige Heimkehr der Flüchtlinge. Darüber hinaus redigierte Cordovez eine Garantieerklärung, die von den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion abgegeben werden sollte. Der Entwurf ging den Regierungen in Washington und Moskau zur Begutachtung zu und kam mit einigen Abänderungswünschen zurück. Beide Supermächte bestätigten ihre Bereitschaft, die Respektierung eines Afghanistan-Abkommens zu garantieren.

Ende 1985 konnte man sagen, daß ein Afghanistan-Abkommen in quantitativer Hinsicht zu drei Vierteln vollendet war. Doch der Teufel steckte im Kapitel ›Interrelationships‹. Die Sowjetunion war nicht zu bewegen, einen Kalender für den Abzug ihrer Truppen auf den Tisch zu legen. Vage bot sie einen etappenwei-

sen Rückzug innert vier Jahren nach Inkrafttreten des Vertrags an. Pakistan als Interessenvertreter des Westens und der afghanischen Widerstandsbewegungen meinte jedoch, daß fünf Monate für die Heimerschaffung der nach westlichen Schätzungen 115 000 Soldaten völlig ausreichend wären. Eine künstliche Verlangsamung des sowjetischen Disengagements könne nur darauf abzielen, die Offensive der Mudschahedin zu brechen und die Widerstandsbewegungen zu spalten.

Gorbatschow erkannte wohl, daß der Krieg militärisch nicht zu gewinnen war, doch er versuchte, die alten Ziele mit politischen Mitteln zu erreichen. Karmal wurde am 4. Mai 1986 als afghanischer Parteichef demontiert, weil er sich unfähig (und wahrscheinlich auch unwillig) zeigte, eine »nationale Wiederversöhnung« im Zeichen des Islam voranzutreiben. Im übrigen war er mit dem Makel behaftet, im Gefolge der sowjetischen Truppen nach Afghanistan zurückgekehrt zu sein. Auf Raten verlor Karmal bis zum Jahresende alle seine Ämter. Sein Nachfolger wurde der international unbekannt Mohammed Najibullah. Der gelernte Mediziner hatte sich als rücksichtsloser Leiter des Staatssicherheitsdienstes (Khad) hervorgetan, gleichzeitig aber seine Kontakte zur Oberschicht der Paschtunen gepflegt, aus deren Reihen er stammt. Im Rahmen einer Regierungsumbildung verlor im Dezember 1986 auch der mit Karmal verschwägerte Außenminister Dost seinen Posten. Dost wurde Vertreter bei den Vereinten Nationen in New York; bei den Genfer Verhandlungen trat ab 1987 der neue Außenminister Wakil auf.

Wakil überraschte die Beobachter gleich mit der Aussage, die »nationale Versöhnung« habe Vorrang gegenüber der Fertigstellung eines Afghanistan-Abkommens. In der Tat hatte Staats- und Parteichef Najibullah eine Offensive des Charmes eingeleitet. Er unterbrach die Landreform, um die Großgrundbesitzer nicht zu verärgern. Den Geistlichen versprach er den Schutz der Religion, den Unternehmern eine freie Wirtschaft, den Gegnern eine Amnestie und allen patriotischen Kräften politische Mitverantwortung. Im Entwurf einer neuen Verfassung wurde die Vorherrschaft der DVPA fallengelassen. Najibullah konnte sich die Loyalität oder Neutralität einiger Stammesfürsten erkaufen und umwarb die Feinde im Exil, sich an einer Koalitionsregierung zu beteiligen.

Die Versuche des Regimes in Kabul, eine breitere Basis zu erlangen, gingen auf Kosten der Genfer Verhandlungen. Fast ein Jahr lang wurde das Kapitel »Interrelationships« überhaupt nicht erwähnt. Zwar hatten die ersten Gespräche über das neue Kapitel im Mai 1986 Annäherung in einigen Fragen zeitweilig, doch der Rückzugskalender und die wirksame Überwachung des Abkommens blieben offen. Durch eine Pendeldiplomatie zwischen Kabul und Islamabad konnte Cordovez lediglich eine Art Beistandsschema ausarbeiten, demzufolge UN-Militärs alle Aspekte des Abkommens überwachen sollten. Einen Zeitplan für den Truppenabzug wollten beide Seiten »mit Aufgeschlossenheit« bei der nächsten Genfer Verhandlungsrunde prüfen.

Als Wakil und der ebenfalls neue pakistanische Delegationsleiter Noorani am 25. Februar 1987 in Genf eintrafen, hatte tatsächlich jeder einen Zeitplan für den Abzug der sowjetischen Truppen im Gepäck. Die Differenz zwischen den beiden Entwürfen war von 43 Monaten auf elf zusammengeschrumpft. Am Ende der folgenden Runde im September betrug die Kluft nur mehr acht Monate. Doch erst als das Scheitern der Umarmungstaktik des Regimes in Kabul gegenüber seinen Gegnern und den Unentschlossenen deutlich wurde, kamen die internationalen Verhandlungen in Schwung. Ab Jahreswechsel ging es dann Schlag auf Schlag. In den ersten Januartagen 1988 führte der UN-Vermittler Gespräche mit amerikanischen und sowjetischen Regierungsvertretern, die ihre bisherige noble Zurückhaltung aufgaben. Zwischen dem 20. Januar und dem 9. Februar pendelte Cordovez insgesamt achtmal zwischen Kabul und Islamabad. Die ermutigenden Ergebnisse bewogen ihn, für den 2. März den Beginn der Schlußrunde in Genf anzusetzen.

Diesmal schickten auch die USA und die Sowjetunion »Beobachter« in die Schweiz, die im Hintergrund die Fäden zogen und



einander konsultierten. Obwohl man übereingekommen war, keine neuen Themen aufs Tapet zu bringen, verlangten die Pakistaner plötzlich die Bildung einer afghanischen Übergangsregierung auf einer breiten politischen Basis. Nur mit einer solchen Koalition könne ein Afghanistan-Abkommen unterzeichnet werden. Darüber hinaus focht Pakistan die einst von der britischen Kolonialmacht gezogene Staatsgrenze (Durand-Linie) an, die das Gebiet der Paschtunen in zwei Teile trennt. Auf der anderen Seite drohten die Sowjets, mit Kabul ein Separatabkommen zu treffen. Das Feilschen in letzter Minute brachte schließlich keiner Partei einen Gewinn. Am 7. April traf Gorbatschow in Taschkent mit Najibullah zusammen, um die letzten offenen Fragen zu klären. Tags darauf konnte Cordovez die Unterschriftsreife aller vier Rechtsinstrumente bekanntgeben.

#### *Wackliges Abkommen*

Im Kapitel »Interrelationships« verpflichtete sich die Sowjetunion, ihre Truppen innert neun Monaten – vom Datum des Inkrafttretens der Verträge am 15. Mai an gerechnet – aus Afghanistan abzuziehen. Die Hälfte des von sowjetischer Seite mit 100 300 Mann bezifferten Kontingents muß binnen drei Monaten, also bis zum 15. August, das Nachbarland verlassen haben. Die Durchführung aller Vertragsbestimmungen soll von den Vereinten Nationen überwacht werden. Wie im Vertrag vorgesehen, ernannte der UN-Generalsekretär einen hohen Offizier, den finnischen Divisionsgeneral Rauli Helminen, zum Leiter einer Einheit (UNGOMAP)<sup>5</sup>, die den Beständen laufender Missionen von UN-Waffenstillstandsbeobachtern entnommen wird. Zwei kleine Stabsquartiere mit je fünf Offizieren und zivilem Verwaltungstab werden in Kabul und Islamabad eingerichtet. Die Inspektorenteams sollen aus höchstens 40 zusätzlichen Offizieren bestehen und innert 48 Stunden jede Klage wegen Vertragsverletzung am Ort des Geschehens untersuchen können.

Dem finnischen General wurde ein hoher UN-Beamter, der Zypriener Benon Vahé Sevan, als politischer Berater zur Seite gestellt. Der Ecuadorianer Diego Cordovez wird als persönlicher Vertreter des Generalsekretärs weiterhin für Gute Dienste bereitstehen, obwohl er mittlerweile zum Außenminister seines Landes ernannt wurde. Die Koordinierung des Hilfs- und Wiederaufbauprogramms sowie der Repatriierung der Flüchtlinge wurde einem früheren Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, dem Prinzen Sadruddin Aga Khan, übertragen.

Der afghanisch-pakistanische Vertrag über die freiwillige Rückkehr der Flüchtlinge sieht im wesentlichen vor: Allen Flüchtlingen ist es erlaubt, in Freiheit in ihre Heimat zurückzukehren. Alle Heimkehrer genießen freie Wahl ihres Wohnsitzes und volle Bewegungsfreiheit in Afghanistan. Sie haben die gleichen Rechte, einschließlich der Religionsfreiheit, und die gleichen Pflichten wie die übrigen Staatsbürger Afghanistans. Es darf keine Diskriminierung stattfinden.

Pakistan soll laut Vertragstext die freiwillige, ordentliche und friedliche Repatriierung aller afghanischen Flüchtlinge erleichtern und die notwendige Hilfe leisten. Am 15. Mai wurden gemischte Kommissionen gebildet, um die Grenzübergangspunkte festzulegen und nötige Transitzentren einzurichten. Diese Ver-

*Afghanistan* – ein weiträumiges Land in Asien, nordwestlich von Indien. Es liegt zwischen Persien und Indien und, der anderen Richtung nach, zwischen dem Hindukusch und dem Indischen Ozean. Früher umfaßte es die persischen Provinzen Khorassan und Kohistan, dazu Herat, Belutschistan, Kaschmir und Sind sowie einen beträchtlichen Teil des Pandschab. . . .

Die geographische Lage Afghanistans und der eigentümliche Charakter des Volkes verleihen dem Lande im Zusammenhang mit den Geschicken Zentralasiens eine politische Bedeutung, die kaum überschätzt werden kann. Die Regierungsform ist eine Monarchie, aber die Macht des Königs über seine stolzen und ungestümen Untertanen ist autokratisch und sehr unsicher. . . .

Die Afghanen sind ein tapferes, zähes und freiheitsliebendes Volk; sie beschäftigen sich ausschließlich mit Viehzucht und Ackerbau und meiden Handel und Gewerbe, die sie voller Verachtung den Hindus und anderen Stadtbewohnern überlassen. Der Krieg ist für sie ein erregendes Erlebnis und eine Abwechslung von der monotonen Erwerbsarbeit. Die Afghanen sind in Clans aufgeteilt, über welche die verschiedenen Häuptlinge eine Art feudaler Oberhoheit ausüben. Nur ihr unbezwinglicher Haß auf jede Herrschaft und ihre Vorliebe für persönliche Unabhängigkeit verhindern, daß sie eine mächtige Nation werden; aber gerade diese Ziellosgigkeit und Unbeständigkeit im Handeln machen sie zu gefährlichen Nachbarn, die leicht vom Wind der Laune aufgewühlt oder durch politische Intriganten, die geschickt ihre Leidenschaften entfachen, in Erregung versetzt werden können. . . . Die Rechtspflege erfolgt in den Städten durch Kadis, aber die Afghanen nehmen selten zum Gesetz ihre Zuflucht. Ihre Khans haben das Recht auf Bestrafung, sogar bis zur Entscheidung über Leben und Tod. Die Blutrache ist Pflicht der Sippe; trotzdem sollen die Afghanen, wenn sie nicht gereizt werden, ein freisinniges und edelmütiges Volk sein, und die Rechte der Gastfreundschaft sind so geheiligt, daß ein Todfeind, der als Gast Brot und Salz ißt, selbst wenn er es durch List bekommen hat, vor der Rache geschützt ist und sogar den Schutz seines Gastgebers gegen alle anderen Gefahren fordern kann. Der Religion nach sind sie Mohammedaner von der Sunna-Sekte; aber sie sind ihr nicht blind ergeben, und Verbindungen zwischen Schiiten und Sunniten sind keinesfalls ungewöhnlich.

. . . Am 20. Februar 1839 setzte die britische Armee über den Indus. Sie bestand aus etwa 12 000 Mann und einem Lagergefolge von über 40 000 . . . Ghasni, das unbezwingbare Bollwerk Afghanistans, wurde am 22. Juli eingenommen, . . . und am 6. August öffnete auch Kabul seine Tore. . . .

Die Eroberung Afghanistans schien abgeschlossen zu sein, und ein beträchtlicher Teil der Truppen wurde zurückgeschickt. Aber die Afghanen gaben sich keineswegs damit zufrieden, von den Feringhi Kafirs (den europäischen Ungläubigen) beherrscht zu werden, und während der Jahre 1840 und 1841 folgte in den einzelnen Teilen des Landes ein Aufstand dem andern. Die englisch-indischen Truppen waren gezwungen, ständig in Bewegung zu bleiben. Doch Macnaghten\* erklärte, das sei der normale Zustand der afghanischen Gesellschaft . . . ; . . . alle Aufstände während des Sommers 1841 wurden erfolgreich unterdrückt . . .

Am 2. November 1841 brach der Aufstand los. . . . Am 5. sprach Elphinstone\*\* bereits davon, freien Abzug aus dem Lande zu erkaufen. . . . Dann begannen die Verhandlungen, in deren Verlauf Macnaghten bei einer Unterredung mit afghanischen Häuptlingen ermordet wurde. Schnee begann die Erde zu bedecken, der Proviant war knapp. Schließlich wurde am 1. Januar eine Kapitulation unterzeichnet. . . . Ganz Afghanistan mußte geräumt werden. Die Häuptlinge ihrerseits versprachen sicheres Geleit, Proviant und Zugvieh.

Am 5. Januar (1842) marschierten die Briten ab, 4 500 Soldaten und ein Lagergefolge von 12 000 Menschen. Ein Tagesmarsch genügte, um die letzten Reste der Ordnung zu zerstören und Soldaten und Lagergefolge zu einem einzigen hoffnungslosen Durcheinander zusammenzuwerfen, wodurch jeder Widerstand unmöglich gemacht wurde. Schnee und Kälte und der Mangel an Proviant hatten eine Wirkung wie bei Napoleons Rückzug aus Moskau. Doch während die Kosaken in respektvoller Entfernung geblieben waren, wurden die Briten von wutentbrannten afghanischen Scharfschützen gepeinigt, die, mit weitreichenden Luntenschloßgewehren bewaffnet, alle Höhen besetzt hatten. Die Häuptlinge,

die die Kapitulation unterzeichnet hatten, waren weder fähig noch willens, die Bergstämme zurückzuhalten. Der Khurd-Kabul-Paß wurde fast der gesamten Armee zum Grab, und der geringe Rest, weniger als 200 Europäer, fiel am Eingang zum Dschagdalok-Paß. Nur ein einziger Mann, Dr. Brydon, erreichte Dschelalabad und konnte über das Vorgefallene berichten. Allerdings hatten die Afghanen viele Offiziere ergriffen und in Gefangenschaft gehalten. . . .

Inzwischen hatten die britischen Behörden an der Grenze sofort nach Eintreffen der ersten Nachrichten über die Katastrophe bei Kabul Truppen in Peschawar konzentriert, die zum Entsatz der Regimenter in Afghanistan bestimmt waren. Doch es fehlte an Transportmitteln, und die Sepoys wurden in großer Zahl krank. Im Februar übernahm General Pollock das Kommando, und gegen Ende März 1842 erhielt er neue Verstärkungen. Er überschritt dann den Khaiber-Paß und rückte zum Entsatz . . . nach Dschelalabad vor . . . Anfang Juli wurde Lord Ellenborough\*\*\* schließlich durch die öffentliche Meinung in Indien gezwungen, etwas für die Wiederherstellung der nationalen Ehre und des Ansehens der britischen Armee zu tun; dementsprechend genehmigte er ein Vorgehen auf Kabul sowohl von Kandahar als auch von Dschelalabad aus. . . . Als Zeichen der Rache wurde der Basar von Kabul zerstört, wobei die Soldaten einen Teil der Stadt plünderten und viele Einwohner niedermachten. Am 12. Oktober verließen die Briten Kabul und marschierten über Dschelalabad und Peschawar nach Indien. Fath Dschung\*\*\*\*, der sich in einer verzweifelten Lage befand, folgte ihnen. Dost Muhammad\*\*\*\*\* wurde nun aus der Gefangenschaft entlassen und kehrte in sein Königreich zurück. So endete der Versuch der Briten, in Afghanistan eine ihrer Kreaturen auf den Thron zu setzen.

Aus dem vor 131 Jahren von Friedrich Engels geschriebenen Stichwortbeitrag »Afghanistan« für Band I der »New American Cyclopaedia«  
Quelle: Marx/Engels Werke (MEW),  
Band 14, Berlin (Ost) 1964

(Engels) entlarvte die Intrigen der englischen Agenten in Afghanistan, die grobe Einmischung der englischen Kolonisten in die inneren Angelegenheiten dieses Landes, die hinterlistigen und provokatorischen Methoden, mit denen sie den Englisch-Afghanischen Krieg von 1839–1842 herbeiführten, der die koloniale Eroberung Afghanistans bezweckte. Das Eindringen der Engländer in Afghanistan betrachtete Engels als einen Bestandteil der englischen kolonialen Expansion in Mittelasien. . . .

Engels empfand heißes Mitgefühl für die Völker, die unter das Kolonialjoch gefallen oder von der kolonialen Unterjochung bedroht waren, und betonte in seinen Aufsätzen, daß der Widerstand dieser Völker gegen die Kolonisatoren den Charakter eines Befreiungskampfes und großes Ausmaß hatte. Mit Genugtuung stellte er den schmählichen Mißerfolg des englischen Abenteurers in Afghanistan fest, wobei er ausführlich bei dem allgemeinen Aufstand der Afghanen gegen die fremdländischen Eindringlinge im Jahre 1840 verweilte, als dessen Ergebnis das »tapferes, zähe und freiheitsliebende Volk«, wie sich Engels über das afghanische Volk äußert, den Kolonisatoren eine harte Lektion erteilte, ihre Armee vernichtete und ihre Vertreibung aus dem Lande erreichte. . . . Die Artikel »Afghanistan« und »Algerien« sind durchdrungen von der Überzeugung ihres Verfassers von der zunehmenden Kraft und Unüberwindlichkeit der Befreiungsbewegung gegen die Kolonisatoren – einer Bewegung, die, wie Engels zeigte, tief in den Volksmassen wurzelt, die das Kolonialjoch hassen und nach Freiheit streben. Diese Artikel sind, obwohl sie für ein von einem bürgerlichen Verlag herausgegebenes Werk bestimmt waren, von der Position des proletarischen Internationalismus aus geschrieben.

Aus dem Vorwort des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU zu MEW-Band 14

\* 1838 bis 1841 britischer Gesandter in Kabul  
\*\* britischer General, der die Truppen in Kabul kommandierte  
\*\*\* 1842 bis 1844 Generalgouverneur von Indien  
\*\*\*\* hatte 1842 mehrere Monate den afghanischen Thron inne  
\*\*\*\*\* von den Briten 1839 gestürzt, wieder Herrscher von 1842 bis 1863

einbarung zeitigte aber vorerst keine praktischen Ergebnisse. Auch die geplanten Sonderabkommen zwischen den Regierungen in Kabul und Islamabad und dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) lassen ohne Angabe von Gründen auf sich warten. Die Vereinbarungen über die Heimführung der Afghanistan-Flüchtlinge gelten 18 Monate. Hernach sollen die Unterzeichnerstaaten die Lage prüfen und eventuell weitere Abkommen treffen.

In einem bilateralen Vertrag verpflichten sich Afghanistan und Pakistan, ihre Beziehungen

»in strikter Beachtung des Prinzips der Nichteinmischung und Nichtintervention . . . in die Angelegenheiten anderer Staaten« zu entwickeln. Sie wollen

»die Souveränität, politische Unabhängigkeit, territoriale Integrität, nationale Einheit, Sicherheit und Blockfreiheit wie auch die nationale Identität und das kulturelle Erbe der Bevölkerung der anderen Hohen Vertragspartei respektieren«.

Sie sichern einander zu, daß ihr Territorium nicht für feindselige Handlungen gegen den anderen Staat benutzt wird, und werden von der Förderung, Ermutigung oder Unterstützung, direkt oder indirekt, von aufrührerischen oder secessionistischen Tätigkeiten Abstand nehmen. Ihr Territorium darf nicht zur »Ausbildung, Ausrüstung, Finanzierung und Anwerbung von Söldnern gleich welcher Herkunft« benutzt werden. Es dürfen auch keine Söldner das Land durchqueren.

Pakistan und Afghanistan verpflichten sich, »keine Individuen, politische, ethnische oder andere Gruppen« auf ihrem Boden zu dulden, »die Subversion, Schaffung von Unordnung oder Aufruhr auf dem Territorium der anderen Hohen Vertragspartei zum Ziel haben«. Beide Vertragspartner werden keine Abmachungen mit anderen Staaten treffen, die auf eine Intervention oder Einmischung in die inneren oder auswärtigen Angelegenheiten der anderen Seite abzielen. Pakistan und Afghanistan wollen auf Verleumdungskampagnen oder feindselige Propaganda verzichten.

In der von den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion unterzeichneten Erklärung über internationale Garantien verpflichten sich die beiden Supermächte,

»unwiderruflich von jeder Form von Einmischung oder Intervention in die inneren Angelegenheiten der Republik Afghanistan und der Islamischen Republik Pakistan Abstand zu nehmen und die im Zweiseitigen Abkommen ... enthaltenen Verpflichtungen ... zu respektieren«.

Die USA und die Sowjetunion fordern alle Staaten auf, sich auf gleiche Weise zu verhalten.

Die in englischer Sprache in großen Buchstaben 36 Seiten umfassenden Rechtsinstrumente wurden auch in Russisch, Paschtu und Urdu ausgefertigt. Jeder der vier unterzeichnenden Außenminister konnte somit ein Exemplar in der Amtssprache seines Landes nach Hause tragen. Die Sowjetunion begann den Truppenabzug vertragsgemäß am 15. Mai; die heimkehrenden Soldaten wurden an der Grenze wie Helden nach erfülltem Auftrag gefeiert. Sie hinterlassen ihren afghanischen Verbündeten laut Sowjetgeneral Grimow Kriegsgerät und militärische Einrichtungen im Schätzwert von einer Milliarde Dollar.

Auch die Mudschahedin wurden in den Wochen vor Inkrafttreten der Afghanistan-Verträge von ihren Gönnern reichlich mit Waffen eingedeckt, darunter Boden-Luft-Raketen des Typs »Stinger«, die seit Dezember 1986 die sowjetischen Kampfflugzeuge und Hubschrauber vertrieben. In einem Wettlauf gegen den Kalender wurden die Munitionsdepots von pakistanischem Territorium auf afghanisches transportiert. Erleichtert wurde die Vorverlegung der Stützpunkte durch das Zurückweichen der Regierungstruppen, die exponierte Stellungen kampfflos aufgaben, um ihre Kräfte für die Verteidigung der Lebensadern des Landes zu sammeln. Beide Seiten haben genug Waffen, den Krieg noch lange weiterzuführen. Über die Chancen eines echten Friedens befragt, ließ sich UN-Vermittler Cordovez einmal zu der Bemerkung hinreißen: »Der Bürgerkrieg gehört zur Lebensweise der Afghanen.«

Die Vereinigten Staaten machen die Einstellung der Militärhilfe an die Widerstandskämpfer davon abhängig, daß die Sowjetunion ihrerseits die Regierungstruppen nicht weiter mit Waffen unterstützt. Obwohl die Sowjets zuerst heftig gegen die Gleichstellung von Militärhilfe an einen souveränen Staat und an Aufständische protestierten, scheinen sie den Standpunkt Washingtons in einer Geheimabsprache hingenommen zu haben. US-Außenminister Shultz erklärte jedenfalls nach der Vertragsunterzeichnung, seine Regierung werde »in Übereinstimmung mit den Garantieverpflichtungen vom Recht Gebrauch machen, dem afghanischen Widerstand Militärhilfe zu leisten.« »Wir sind aber auch bereit«, fügte Shultz hinzu, »Zurückhaltung mit Zurückhaltung zu honorieren.«

Wie die USA weiterhin Rüstungsgüter an die Mudschahedin liefern wollen, ohne daß Pakistan als Transitland die Afghanistanverträge bricht, ist vorläufig ein Rätsel. Amerikanische Stellen behaupten, andere Mittel und Nachschubwege zu kennen, die sie aber aus verständlichen Gründen nicht bekanntgeben möchten.

Die Genfer Abkommen sind also mit mehreren schweren Hypothesen behaftet.

### *Trübe Aussichten*

Das wahrscheinlichste Szenario besteht in den Augen versierter Beobachter in einer »Libanisierung« des Landes: Die derzeitige Regierung zieht sich in den Norden zurück, während die restlichen Regionen von den verschiedenen Widerstandsparteien und lokalen Kriegsherren kontrolliert wird. Najibullah hat jegliche Absicht bestritten, das Land durch einen Rückzug in die nördlichen Bastionen praktisch der Teilung preiszugeben. Indirekt wirkt dieses bemühte Dementi aber wie eine Bestätigung des Teilungsplans. Die administrativen Vorbereitungen sind bereits getroffen.

Schon Anfang März berichtete das »Daily Bulletin« der US-Vertretung in Genf mit Bezug auf neue Berichte aus afghanischen Quellen:

»In Vorbereitung eines möglichen Machtverlustes in Kabul könnten die Kommunisten versuchen, in Mazar-i-Sharif eine Rückfallposition aufzubauen, in welche sich ihre Kader zurückziehen und ein alternatives Verwaltungszentrum aufbauen.«

Einen Monat später erhielten die Gerüchte über die vorbereitete Schaffung eines kommunistisch beherrschten afghanischen »Rumpfstaates« nahe der sowjetischen Grenze neue Nahrung. Die Regierung gab durch Dekret die Bildung einer neuen Verwaltungseinheit namens Sari Pul bekannt, die aus Teilen der Provinzen Balch und Dschausdschan zusammengesetzt ist. Inzwischen ist die Umorganisation so weit gediehen, daß dieser nördliche Landesteil autonom überlebensfähig wäre.

Auf dem betreffenden Gebiet befinden sich 40 industrielle Großprojekte, in welche die Sowjets mehrere Milliarden Rubel investierten. Eine 200 Kilometer lange Erdgasleitung führt von den Bohrfeldern bei Schibarghan über den Grenzfluß Amu Darja (Oxus) ins sowjetische Industriezentrum Duschanbe (vormals Stalinabad). Die afghanischen Erdgasreserven von mindestens 150 Mrd Kubikmetern zählen zu den größten der Welt. Darüber hinaus besitzt die neue Provinz Sari Pul Erdöl, hochwertiges Eisenerz und Gold. Der Rest Afghanistans ist vergleichsweise bettelarm.

Die Gegend um die Stadt Mazar-i-Sharif (105 000 Einwohner) ist flach und leicht gegen Angriffe von Guerrillagruppen zu verteidigen. Ein in der französischen Tageszeitung »Le Monde« veröffentlichter Augenzeugenbericht beschreibt das Gebiet als eine »Pufferzone«, die von den Regierungstruppen voll kontrolliert wird. Attacken von Widerstandskämpfern seien bereits in den vordersten, durch modernes elektronisches Gerät gesicherten Verteidigungslinien steckengeblieben. Die gesamte Zone ist etwa 300 km breit und 100 km tief.

Solange in Afghanistan keine politische Stabilität eingekehrt ist und die Kämpfe weitergehen, wird das Gros der Flüchtlinge kaum an eine Heimkehr denken. Erkundungsmissionen des UN-Koordinators Sadruddin Aga Khan und von Vertretern des UNHCR bestätigten die Schwierigkeit einer Prognose, wann mit dem Beginn der Repatriierung zu rechnen ist und wie viele Personen davon Gebrauch machen werden. Wenn die Statistiken stimmen, ist fast jeder zweite anerkannte Flüchtling in der Welt Afghane. Angeblich dreieinhalb Millionen flohen ins benachbarte Pakistan, über zwei Millionen nach Iran. Damit würde ein Drittel der Gesamtbevölkerung Afghanistans im Exil leben; weitere zwei Millionen Menschen befinden sich im eigenen Land auf unfreiwilliger Wanderschaft. Selbst wenn diese Zahlen übertrieben sein sollten, stellt die Heimschaffung solcher Massen nach Feststellung der Freiwilligkeit das Amt des Flüchtlingskommissars vor die größte Aufgabe seiner Geschichte.

Den als Geldgeber in Frage kommenden Regierungen hat der UNHCR ein vertrauliches 15seitiges Memorandum zukommen lassen, in dem die möglichen Modelle durchgerechnet werden. Danach würde die Repatriierung von 250 000 Flüchtlingen aus Pakistan in einer ersten Etappe 90 Mill Dollar kosten. Falls sich der Ansturm auf drei Millionen Rückkehrwillige beläuft, wür-

den die Kosten 320 Mill Dollar übersteigen. Im Voranschlag inbegriffen ist der Kauf und Unterhalt von Fahrzeugen, die Einrichtung von Empfangszentren, die Bereitstellung von Grundnahrungsmitteln und Haushaltsgegenständen sowie die Entlohnung des Hilfspersonals. Für den Wiederaufbau des Landes und die Entminung würden Milliardenbeträge benötigt. Sadruddin Aga Khan ist entschlossen, für diese Operation auch die Sowjetunion zur Kasse zu bitten.

In einem Hilfsappell bezifferte der UN-Generalsekretär die voraussichtlichen Kosten des Repatriierungs- und Wiederaufbauprogramms auf 1,166 Mrd Dollar für einen Zeitraum von 18 Monaten. Bei einem Treffen der wichtigsten Geberländer am 14. Juni in New York gab auch die Sowjetunion ihre Bereitschaft zur Mitarbeit bekannt. Moskau besteht aber darauf, daß die von den UN verteilten Mittel über die Kanäle der Regierung in Kabul geleitet werden und auf keinen Fall der am 19. Juni von der Allianz der sieben Widerstandsbewegungen in Peshawar verkündeten Interims-Gegenregierung zufließen. In diesem Konflikt keine Seite zu begünstigen, wird für den Koordinator der Vereinten Nationen keine leichte Aufgabe sein.

#### Anmerkungen

- 1 Enthalten in UN Doc.S/19835 v.26.4.1988. Das Vertragswerk besteht aus folgenden vier Teilen:
  - Zweiseitiges Abkommen zwischen der Republik Afghanistan und der Islamischen Republik Pakistan über die Grundsätze der gegenseitigen Beziehungen, insbesondere über die Nichteinmischung und Nichtintervention (Bilateral

Agreement between the Republic of Afghanistan and the Islamic Republic of Pakistan on the Principles of Mutual Relations, in particular on Non-Interference and Non-Intervention), unterzeichnet von Afghanistan und Pakistan;

- Erklärung über internationale Garantien (Declaration on International Guarantees), unterzeichnet von der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten;
  - Zweiseitiges Abkommen zwischen der Republik Afghanistan und der Islamischen Republik Pakistan über die freiwillige Rückkehr der Flüchtlinge (Bilateral Agreement between the Republic of Afghanistan and the Islamic Republic of Pakistan on the Voluntary Return of Refugees), unterzeichnet von Afghanistan und Pakistan;
  - Abkommen über die wechselseitigen Zusammenhänge bei der Regelung der Situation hinsichtlich Afghanistans (Agreement on the Interrelationships for the Settlement of the Situation Relating to Afghanistan), unterzeichnet von Afghanistan und Pakistan, bezeugt durch die Garantiestaaten Sowjetunion und Vereinigte Staaten; im Anhang Einigungserklärung (Annex: Memorandum of Understanding).
- 2 Zur Entstehung des Konflikts und seiner ersten Behandlung im Rahmen der Vereinten Nationen: VN 2/1980 S.58ff. Siehe auch Karl-Heinrich Rudersdorf, Afghanistan 1981. Faustpfand eines neuen Kalten Krieges oder lösungsfähiger Konflikt?, VN 4/1981 S.109ff., und Pierre Simonitsch, Keine Eile bei der Lösung des Afghanistankonflikts. UN-Vermittlung am toten Punkt, VN 4/1986 S.126ff. Über den ersten Report des Sonderberichterstatters der Menschenrechtskommission, Felix Ermacora, informiert der Bericht in VN 4/1985 S.128f. Weiterhin sei hingewiesen auf die Stellungnahme des Vorstands der DGVN, Sowjetische Intervention: Verstoß gegen die Charta, VN 1/1980 S.5, und den Beitrag des Chefredakteurs dieser Zeitschrift für 'Nowoje Wremja', VN 2/1988 S.43.
  - 3 Chalq: Massen, Volk. Der andere Flügel der DVPA ist nach der Zeitung 'Partscham' (Banner, Fahne) benannt.
  - 4 Zuletzt Resolution 42/15; Text: S.98f. dieser Ausgabe, mit Abstimmungsergebnis. Die Ergebnisse der vorangegangenen Abstimmungen sind in VN 1/1987 auf S.25 aufgeführt. Abgedruckt wurden in dieser Zeitschrift der im Sicherheitsrat dem sowjetischen Veto zum Opfer gefallene Entschließungsentwurf S/13729 (VN 1/1980 S.31), die Resolution 462 des Rates zur Einberufung einer Notstandssondertagung der Generalversammlung (VN 1/1980 S.31) sowie folgende Entschließungen der Generalversammlung: ES-6/2 v.14.1.1980 (VN 1/1980 S.31f.), A/Res/35/37 v.20.11.1980 (VN 4/1981 S.135), A/Res/37/37 v.29.11.1982 (VN 1/1983 S.28f.), A/Res/40/12 v.13.11.1985 (VN 4/1986 S.143).
  - 5 United Nations Good Offices Mission in Afghanistan and Pakistan (UN-Mission der Guten Dienste in Afghanistan und Pakistan).

## Afghanistan 1988

### Vom begrenzten Kontingent zur Unübersichtlichkeit multipler Kontingenz

CHRISTIAN SIGRIST

Unmittelbar nach dem sowjetischen Einmarsch war es mir möglich, in einem Vortrag an der FU Berlin am 18. Januar 1980<sup>1</sup> das Scheitern der sowjetischen Intervention in Afghanistan zu prognostizieren. Dies war möglich, weil dem 'begrenzten Kontingent' sowjetischer Truppen ein steigerungsfähiges Widerstandspotential entgegenstand, dessen Reichweite ich auf Grund der von mir weiterentwickelten Theorie segmentärer<sup>2</sup> Gesellschaften analysieren konnte<sup>3</sup>. Eine ähnlich genaue Prognose für die nächsten Jahre ist im Augenblick nicht möglich, wie manche falschen Voraussagen<sup>4</sup> bezeugen.

Nun gibt es in historischen Prozessen keine absolute Determinierung, sie sind hinsichtlich ereignishafter Resultate kontingent, also nicht hundertprozentig prognostizierbar. In der gegenwärtigen Situation hat sich durch die Aufsplitterung der Gruppen der Akteure und die Ambiguität ihrer Optionen eine Konstellation multipler Kontingenz<sup>5</sup> herausgebildet, die den Beobachter darauf zurückwirft, sich auf das Aufweisen möglicher Alternativen zu beschränken.

Unter diesen Umständen hätte dieser Aufsatz nicht geschrieben werden können ohne die Informationen und daran anschließende Diskussionen, die ich meinen afghanischen Freunden verdanke, insbesondere Hakim Taniwal, Dr. Nur Khairi Taraki und Sarajuddin Rasuly. Die Verantwortung für den folgenden Text liegt selbstverständlich ausschließlich bei mir.

#### Realität des Absurden

Gaben historische Friedensverhandlungen wie der Wiener Kongreß Stoff für Operetten her, so wirkt der Akt der Unterzeichnung der Genfer Vereinbarungen eher wie die Realinszenierung eines absurden Theaterstücks. Die von Pierre Simonitsch drastisch beschriebene »Unwirklichkeit« des Ablaufs, das wechselseitige Sich-Ignorieren der »Hohen Vertragsschließenden Parteien« zeigen überdeutlich, wie im Zeitalter der unerklärten Kriege die – so Hans von Hentig – »verlorene Kunst« des Friedensschlusses gänzlich abhanden gekommen ist.

Die Inkonsistenzen der Abmachungen, an deren Einhaltung in wichtigen Punkten die Unterzeichner selbst nicht glauben konnten, hängen mit dem entscheidenden Defizit des Vertragswerks zusammen: die Mudschahedin sind nur Objekte, aber nicht Partner des Vertrags. Die Weigerung des einen entscheidenden Kontrahenten des militärischen Konflikts, der Sowjetunion, direkt

mit den Organisationen des afghanischen Widerstands zu verhandeln, hat dazu geführt, daß die Gefährdungen einer friedlichen Lösung des Konflikts nicht behoben werden konnten. Durch die »Einseitigkeit« des Rückzugsplans, der nicht durch eine Waffenstillstandsverpflichtung der Mudschahedin abgesichert wird, ist die Reibungslosigkeit des sowjetischen Truppenabzugs in Frage gestellt. Die Chance, Frieden wenigstens im Sinne des Nichtangriffs zu schließen, ist im Genfer Rahmen erst einmal veran.

Wenn nicht einmal diese Minimalvereinbarung angestrebt wurde, verwundert es nicht, daß auf der Vertragsebene keine Abmachungen über politische Übergangsregelungen getroffen wurden. Statt dessen bleibt die Fiktion einer Hohen Vertragsschließenden Partei in Kabul.

Es liegt wesentlich an der sowjetischen Verhandlungsstrategie, daß die Klage des »Iswestija«-Kommentators Alexander Bowin im sowjetischen Fernsehen<sup>6</sup> von untertreibender Gültigkeit ist:

»Insgesamt bleibt die Situation in Afghanistan ... kompliziert, verworren und widersprüchlich. Und sie wird noch lange so bleiben.«

Dabei sind die Motive des sowjetischen Verfahrens verständlich. Viel spricht für die Hypothese, daß die Abwertung des Regimes Najib, die mit der Aufnahme direkter Verhandlungen seitens der Sowjetunion mit Vertretern des Widerstands verbunden gewesen wäre, sich auf der sowjetischen Führungsebene nicht hätte durchsetzen lassen, selbst wenn Gorbatschow im Interesse einer Absicherung des Rückzugs dazu bereit gewesen wäre.

Der sowjetischen Führung liegt viel daran, den Truppenabzug ordentlich und ohne Überstürzung abzuwickeln. Damit sollen nicht nur etwaige peinliche Parallelen zu den schmachvollen Saigoner Szenen des US-Rückzugs aus Südvietnam vermieden werden. Der planmäßige und reibungslose Abmarsch soll Stärke suggerieren und verhindern, daß der Rückzug aus dem islamischen Afghanistan gefährvolle Erwartungen in den angrenzenden Sowjetrepubliken weckt. Die planmäßige Truppenrückfüh-